

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Birgit Stöver, Silke Seif, David Erkalp,
Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 259 Gesundheit

Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförd., Sucht u. Prävention

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Suchtprävention und -behandlung in Krisenzeiten nicht vergessen.

Der Pakt für Prävention hat 2020 sein zehnjähriges Bestehen in Hamburg feiern können. Mit dem Bündnis werden seit über 10 Jahren gemeinsam gesundheitsbezogene Ziele und neue Aktivitäten entwickelt sowie vorhandene Aktivitäten vernetzt. Ein wichtiger Bereich der Prävention ist die Suchtprävention und die Behandlung der vielschichtigen Suchtprobleme. In Zeiten eines starken Pandemiegeschehens und im Versuch vieler Menschen diese Zeiten und ihre Folgen zu bewältigen, wurde die Suchtproblematik immer umfangreicher und hält weiter an. Eine Reihe an Untersuchungen hat gezeigt, dass sich die Pandemie deutlich auf das Suchtverhalten ausgewirkt hat und die Folgen sich bis heute in der Gesellschaft zeigen. Als weitere äußere Faktoren können der Ukraine-Krieg, die Inflation und die gestiegenen Lebenshaltungskosten gesehen werden, welche vielen existenzielle Sorgen um sich und ihrer Zukunft bereiten. Die Dringlichkeit niedrigschwelliger und zeitnaher Unterstützung der durch Sucht gefährdeten Menschen wird dabei immer größer und ist gleichzeitig von den bereits existierenden Anlaufstellen und Angeboten in Hamburg immer schwerer zu bewältigen. Eine wichtige Voraussetzung zur Bewältigung dieser Aufgaben ist eine hinreichende Ausstattung der Institutionen, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben. Institutionen, die sich den unterschiedlichen Problemen und der Prävention im Bereich der Drogensucht, der Spielsucht, dem komplexen Feld der Essstörungen verschrieben haben, müssen insbesondere in diesen Zeiten gut ausgestattet werden. Zwar sieht der Haushaltsplanentwurf für 2025 und 2026 je eine kleinere Anhebung des Ansatzes vor, jedoch wird diese kaum auskömmlich sein, um dem deutlich erhöhten Umfang an Aufgaben in diesem Bereich gerecht zu werden. Für uns als CDU ist klar, dass es hier Solidarität und mehr Einsatz braucht für diejenigen, die sich nicht mehr selbst helfen können. Um in der Suchthilfe und der Suchtprävention weiter arbeitsfähig zu bleiben, fordern wir den Senat auf, die Mittel entsprechend zu erhöhen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz im Einzelplan 4, Aufgabenbereich 259 Gesundheit, Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförd., Sucht u. Prävention, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ wird für das Jahr 2025 um 2.000.000 Euro und für das Jahr 2026 um 2.000.000 Euro erhöht.
2. Zur Gegenfinanzierung sind Mittel aus dem Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, zu verwenden.